



Hinweise für die gymnasiale
Maturitätsprüfung gemäss Vorgaben des
Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR)

2011

An alle Lehrpersonen und
die Schülerschaft der
6. Gymnasialklassen

**MAR-Abschluss 2011
Informationen für Lehrpersonen und Schülerschaft**

Mit den vorliegenden Informationen möchte die Schulleitung dazu beitragen, dass alle Beteiligten über die wichtigsten Bestimmungen und Abläufe im Zusammenhang mit der Durchführung der Maturitätsprüfungen informiert sind.

Zulassung zur Matura (GymVO Art. 15)

- Erfüllung der Promotionsbedingungen am Ende der 6. Klasse

Prüfungsfächer (GymVO Art. 18)

schriftlich geprüft werden

die Erstsprache; die zweite Landessprache; Mathematik; das
Schwerpunktfach und ein weiteres Grundlagenfach, das sich nicht mit den
anderen schriftlichen Prüfungsfächern überschneidet.

mündlich geprüft werden:

die Erstsprache; die zweite Landessprache; Mathematik; das
Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach

Fünftes schriftlich geprüftes Fach am Ende des Schuljahres 2010/2011

Chemie
Physik
Englisch

Prüfungsdauer

schriftliche Prüfungen

4 h Erstsprache, zweite Landessprache, Mathematik, Schwerpunktfach¹
2h Grundlagenfach, das sich nicht mit den anderen schriftlichen
Prüfungsfächern überschneidet. (Schuljahr 2010/11: Chemie, Physik
und Englisch)

mündliche Prüfungen

15 Minuten beaufsichtigte Vorbereitungszeit

15 Minuten Prüfung

¹ Darin enthalten ist für das Schwerpunktfach Musik ein Instrumental- oder Gesangsvortrag von 15 Minuten Dauer und 45 Minuten Einspielen. Der Instrumental bzw. Gesangsvortrag erfolgt nach separatem Prüfungsplan.

Notengebung (MAR Art. 15)

in den Fächern, in denen eine Maturitätsprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen an der Maturitätsprüfung;
in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden ist.

Zur Beurteilung der schriftlichen Prüfungsleistungen werden viertel, halbe- und ganze Noten, zur Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistungen werden halbe und ganze Noten verwendet.

Bestehensnorm

Nachdem mit dem Erreichen der Promotion am Ende der 6. Klasse eine Bedingung für das Bestehen der Maturität erfüllt ist, müssen zusätzlich die Noten der **dreizehn Maturitätsfächer** folgenden Anforderungen genügen:

- a) Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von vier nach unten darf nicht grösser sein als die Summe aller Notenabweichungen von vier nach oben
- b) Es dürfen nicht mehr als vier Noten unter vier vorkommen.

Die Abschlussklasse kann einmal wiederholt werden.

Achtung: Die **dreizehn Maturitätsfächer** sind Erstsprache; eine zweite Landessprache; eine dritte Sprache; Mathematik, aus dem Bereich Naturwissenschaften *Biologie, Chemie und Physik (jedes Fach ergibt eine Maturanote)*; aus dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften *Geschichte und Geografie (jedes Fach ergibt eine Maturanote)*; aus dem Bereich Kunst (*eine Note als Durchschnitt der Noten aus Bildnerischem Gestalten und Musik*); Schwerpunktfach; Ergänzungsfach und Maturaarbeit.

Prüfungstermine

schriftliche Prüfungen:	23. - 27. Mai 2011
mündliche Prüfungen:	22. - 24. Juni 2011

Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Verabschiedung

Samstag, 25. Juni 2011, 16.00 Uhr 3-fach Halle Sportanlagen Sand

Experten

An den Maturitätsprüfungen nach MAR werden Fachexperten eingesetzt.

Aufsicht schriftliche Prüfungen

Alle Lehrkräfte können als Aufsichtspersonen für die schriftlichen Prüfungen eingesetzt werden.

Berechnung der Noten

Die Noten werden gemäss nachstehender Tabelle berechnet.

Freundliche Grüsse
Der Rektor

